

## **HANSA Nachbarschaftsfonds Geschäftsordnung**

### **I. Ziel und Zweck**

Die HANSA Baugenossenschaft eG stellt für die Jahre 2026 und 2027 einen Verfügungsfonds, den **HANSA Nachbarschaftsfonds**, für ihre Mitglieder in Höhe von 30.000 € pro Jahr bereit. Die Vergabe der Mittel erfolgt über einen Vergabeausschuss, bestehend aus sieben gewählten Mitgliedervertreter\*innen. Ziel: Aktivierung von Mitgliedern und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Stärkung der Quartiere im Sinne der genossenschaftlichen Prinzipien - Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen von Mitgliedern für die Gemeinschaft.

### **II. Grundsätze der Förderung**

- Förderanträge können nur von Mitgliedern der HANSA Baugenossenschaft e.G. gestellt werden.
- Der HANSA Nachbarschaftsfonds ersetzt keine Regelfinanzierung.
- Es werden nur Projekte und Maßnahmen gefördert, die der Gemeinschaft dienen, nicht einem Privatinteresse.
- Projekte und Maßnahmen dürfen sich nicht in diskriminierender Weise gegen einzelne Menschen oder eine Gruppe richten.
- Das Geld kann sowohl für Sachkosten als auch für Honorare an Dritte (Kursleitung, Gage o.ä.) verwendet werden, nicht als Aufwendung für Ehrenamt. Ausgeschlossen sind Dauerförderungen und Zuschüsse zur Deckung laufender Kosten.
- Die Förderhöchstsumme pro Projekt / Maßnahme beträgt 2.000 €. Eine Anhebung der Förderhöchstsumme kann im Einzelfall durch einstimmigen Beschluss aller sieben Vergabeausschussmitglieder erfolgen.
- Anträge können nur für das jeweils laufende Förderjahr gestellt werden, die Abrechnung muss im selben Kalenderjahr erfolgen. Nicht vergebene Gelder aus dem Fördertopf werden nicht in das Folgejahr übertragen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet allein der Vergabeausschuss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen.

### **III. Richtlinien Vergabeausschuss**

- Der Vergabeausschuss besteht aus sieben gewählten, ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedervertreter\*innen.
- Die Vergabeausschussmitglieder wurden auf der 99. Ordentlichen Vertreterversammlung am 23. Juni 2025 für zwei Geschäftsjahre gewählt. Die Geschäftstätigkeit endet am 31.12.2027.
- Die Vergabeausschussmitglieder entscheiden auf ihren Sitzungen nach Antragstellung über die Vergabe der Mittel mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Abgestimmt wird durch Handaufheben und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.
- Für die Beschlussfähigkeit von Anträgen müssen mindestens vier Vergabeausschussmitglieder anwesend sein.
- Vergabeausschussmitglieder können grundsätzlich auch eigene Anträge stellen, dürfen über diese Anträge aber nicht selbst entscheiden. Sie nehmen weder an der abschließenden Beratung noch an der Abstimmung teil und müssen im Sinne der Gleichbehandlung den Raum verlassen.
- Die Geschäftsführung liegt bei der HANSA. Die Entscheidung über die Mittelvergabe liegt ausschließlich beim Vergabeausschuss.
- Die Leitung der Sitzungen des Vergabeausschusses erfolgt durch die HANSA.
- Über die Ergebnisse der Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift verfasst.

### **IV. Antragstellung**

Seit dem 1. Januar 2016 können Förderanträge gestellt werden. Der Vergabeausschuss entscheidet auf seinen Sitzungen über eine Bewilligung. Das Ergebnis der Entscheidung wird den Antragstellenden einige Tage nach der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Ausschuss tagt alle zwei Monate, dienstags von 18:00 – 20:00 Uhr im Bürohaus der HANSA, Drosselstraße 6, 22305 Hamburg.

#### Möglichkeiten der Antragstellung

1. Antragstellung online über die Homepage der HANSA [hansa-wohnen.de](http://hansa-wohnen.de), Rubrik Nachbarschaft / HANSA Nachbarschaftsfonds.
2. Antragstellung in formloser, schriftlicher Form per Post an:

HANSA Baugenossenschaft eG, Abteilung Quartiers- & Veranstaltungsmanagement, Stichwort: HANSA Nachbarschaftsfonds, Drosselstraße 6, 22305 Hamburg

unter Angabe folgender Punkte:

- Kurzbeschreibung der Idee /des Projektes /der Maßnahme
- Zielgruppe und geschätzte Anzahl von Teilnehmenden
- Zeitraum der Durchführung: Beginn, Laufzeit, Ende
- Kostenplan: Sachkosten, Honorare, Summe

3. Antragstellung in persönlicher Form an einem Sitzungstag des Vergabeausschusses. Vorab bitte anmelden in der Abteilung Quartiers- & Veranstaltungsmanagement, Ute Bockelmann, Tel. 040 69201 222.

4. Antragstellung schriftlich und persönlich. Einsendung des schriftlichen Antrages, online oder per Post und persönliches Erscheinen an einem Sitzungstag des Vergabeausschusses, um Fragen des Vergabeausschusses direkt zu beantworten.

## **V. Rechnungslegung**

- Antragstellende erhalten die bewilligte Fördersumme auf ein von ihnen angegebenes Konto überwiesen.
- Die bewilligten Mittel sind ausschließlich für das bewilligte Projekt zu verwenden.
- Über die Mittelverwendung ist Rechnung zu legen unter Vorlage von Originalbelegen, spätestens 4 Wochen nach Abschluss des Projektes.
- Für die Durchführung des Projektes nicht benötigte Fördermittel sind zum Zeitpunkt der abschließenden Rechnungslegung zurückzuzahlen.